

IHK-Geschäftsbereich Innovation | Umwelt

**Energie | Umwelt | Rohstoffe AKTUELL**

Mit unserem Newsletter "Energie | Umwelt | Rohstoffe AKTUELL" erfahren Sie Neues und Wissenswertes aus dem Bereich Energie und über alle umwelt- und rohstoffrelevanten Themen im Geschäftsbereich Innovation | Umwelt. Wir haben für Sie ausgewählte Nachrichten aus der Metropolregion Nürnberg, Bayern, Deutschland und der Europäischen Union zusammengestellt, um Sie bei Ihrer Arbeit im Unternehmen zu unterstützen. Zudem informieren wir Sie über Veranstaltungen unseres Geschäftsbereiches.

Ihr

IHK-Geschäftsbereich Innovation | Umwelt

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles aus der Metropolregion	1
Jetzt anmelden: Internationale Konferenz für Europäische EnergieManager	1
IHK-Fachforum „Stromversorgungssicherheit“	1
Experten diskutieren über Energieeffizienz durch Big Data bei der IHK Nürnberg.....	2
Erlanger Bioverfahrenstechniker entwickeln Anlage zum Recycling von Seltenen Erden	4
Ein Sieger der nationalen Vorauswahl für die Europäischen EMAS-Awards 2015 kommt aus Mittelfranken...5	
Neuer Solarpark im Landkreis Fürth: PV-Anlage auf der Altdeponie Siegelsdorf ist baureif	6
Elektromobilität im urbanen Alltag Nürnbergs	7
Aktuelles aus Bayern.....	8
Energiedialog Bayern.....	8
Aktuelles aus Deutschland	9
Verpflichtende Energieaudits: EDL-G Novelle verabschiedet.....	9
Bundesnetzagentur (BNetzA) legt Bericht zur Evaluierung der Anreizregulierung vor	10
Eckpunkte zum Verordnungspaket intelligente Netze.....	10
BNetzA gibt erste Runde für PV-Freiflächenanlagen bekannt	11
Klimaschutzunternehmen gesucht	12
BMWi veröffentlicht „Klimatechnologie“-Broschüre	13
Umweltverträglichen Produkten gehört die Zukunft	13
Energieeffizienz – Maßnahmeplanung des BMWi.....	14
Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen.....	14
Praxisleitfaden für Mitarbeitermotivation Energieeffizienz & Klimaschutz	15
Daten und Fakten zu konventionellen und erneuerbaren Energien	16
DIHK-Faktenpapier zum „Ausbau der Stromnetze“	16
KWK-Zubau leicht rückläufig.....	17
EEG-Konto zum Jahresende prall gefüllt.....	17
Windkraftzubau an Land bricht alle Rekorde.....	18
Lastmanagement – Ergebnispapier zur Marktentwicklung in Deutschland	18
Produzierendes Gewerbe: Zielwert für die Reduzierung der Energieintensität.....	19
Endgültiger Netzentwicklungsplan Gas 2014 veröffentlicht	20
Netzentgelte Gas 2015 stehen endgültig fest.....	20
Importpreise für Rohstoffe teils deutlich gesunken	20
Metallpreisindex der BGR: Rohstoffkosten belasten Industrie deutlich weniger	21
Sorgfaltspflichten von Unternehmen hinsichtlich „Konfliktrohstoffen“	21
Elektromobilitätsgesetz im Verkehrsausschuss beschlossen.....	22
Aktuelles aus Europa und der Welt.....	23
Hersteller und Importeure von Bioziden müssen Aufnahme in „Artikel 95-Liste“ sicherstellen	23
Ökodesign: Neue Produktvorgaben 2014/15.....	23
Deutschland fördert Erneuerbare Energien EU-weit am stärksten.....	25
Öffentliche Konsultation zu grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturprojekten.....	26
REACH: Erfahrung von Unternehmen gefragt	27
Veranstaltungskalender	28
Aktuelle Veranstaltungen im Geschäftsbereich Innovation Umwelt	28
Impressum.....	29

Aktuelles aus der Metropolregion

Jetzt anmelden: Internationale Konferenz für Europäische EnergieManager



Am 22. und 23. April treffen sich wieder Energieexperten aus aller Welt zur 6. Internationalen Konferenz für Europäische EnergieManager (EUEM), diesmal in der tschechischen Hauptstadt Prag. Neben Workshops und Fachvorträgen steht vor allem der Erfahrungsaustausch im Vordergrund.

Profitieren Sie vom Erfahrungsschatz der mehr als 4.000 Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Europäischen EnergieManager und lernen Sie von Ihren Kollegen!

Best Practice-Lösungen werden in neun themenbezogenen Workshops vorgestellt und diskutiert. Höhepunkt der Veranstaltung ist die Verleihung der EUREM-Awards 2015 für herausragende betriebliche Energieeffizienzprojekte.

Zu den Teilnehmern zählen vor allem Energieexperten von Betrieben, Energieversorgern oder Energiedienstleistungsunternehmen. Auch wenn Sie noch nicht zur EUREM-Community gehören, aber sich mit betrieblichen Energiethemen befassen, sind Sie als Teilnehmer willkommen.

Die Konferenz wendet sich nicht nur an deutschsprachige Interessenten. Alle Plenarvorträge und Workshops werden simultan ins Deutsche oder Englische übersetzt. Die IHK Nürnberg ist aktive Unterstützerin der Konferenz. Bereits zum zweiten Mal war Nürnberg in den Vorjahren Austragungsort.

Weitere Informationen zur Konferenz finden Sie auf www.energymanager.eu.

Melden Sie sich an unter: <http://registration.eurem-conference.com>

Ihre Ansprechpartner bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken:
Stefan Hübel, stefan.huebel@nuernberg.ihk.de, 0911 1335-445
Dr. Manuel Hertel, manuel.hertel@nuernberg.ihk.de, 0911 1335-235

IHK-Fachforum „Stromversorgungssicherheit“



chuyu - Thinkstock.com

Ein leistungsfähiger und zuverlässiger Betrieb der Stromversorgungsnetze ist für die Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Mit dem endgültigen Ausstieg aus der Kernenergie und der massiven Steigerung des Anteils witterungsabhängiger erneuerbarer Energien nehmen die Herausforderungen stetig zu.

So muss Bayern nach aktuellen Schätzungen mit dem Abschalten des letzten Kernkraftwerkes im Jahr 2022 eine Versorgungslücke bei der verfügbaren Strommenge von ca. 40 Mrd. kWh und bei der verfügbaren Leistung von rund 5 Gigawatt schließen.

Vor diesem Hintergrund findet das IHK-Fachforum "Stromversorgungssicherheit für die Wirtschaft in der Metropolregion Nürnberg - Was ist zu tun?" am 26. März 2015 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Produzieren für morgen – sicher | intelligent |

effizient" statt.

Im ersten Teil des Fachforums wird das aktuelle Spannungsfeld von Stromversorgungssicherheit und dem geplanten Ausbau der Übertragungsnetze dargestellt und diskutiert.

Im zweiten Teil werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich Unternehmen vor Stromausfällen, einschließlich kurzer Versorgungsunterbrechungen sowie Frequenzschwankungen und Spannungsspitzen schützen können. Neben Netzrückwirkungen von Erzeugungsanlagen spielen hier auch Verbrauchsgeräte im eigenen Unternehmen eine große Rolle.

Das Programm zur Sitzung mit Anmeldeformular finden Sie unter folgendem Link: www.ihk-nuernberg.de/veranstaltungen

Ihr Ansprechpartner bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken:
Dr. Ronald Künneth, ronald.kuenneth@nuernberg.ihk.de, 0911 1335-297

Experten diskutieren über Energieeffizienz durch Big Data bei der IHK Nürnberg

Big Data bezeichnet eine Klasse von Technologien zur Erhebung und Analyse von riesigen Datenbeständen. Fast 100 Unternehmen informierten sich am 10. Februar 2015 im Rahmen des IHK-Fachforums „Energieeffizienz durch Big Data“ über Möglichkeiten, um diese Technologien auch zur Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz einzusetzen.



Olly - Fotolia.com

Großes Potenzial bieten intelligente Produktionstechnologien im Sinne des Zukunftsprojekts Industrie 4.0. Diese können Zielvorgaben wie Durchlaufzeiten oder maximalen Energieverbrauch durch automatische Anpassung der Produktionsparameter selbstständig umsetzen. Das hierfür notwendige formale Problemlösungswissen wird bislang aufwendig von Experten modelliert. Eine vielversprechende Alternative liefern Big Data-Technologien, wie das maschinelle Lernen. Dr. Ronald Künneth von der IHK Nürnberg für Mittelfranken präsentierte die sich hieraus ergebenden Perspektiven für die industrielle Produktion.

Laut Philipp Gölzer und Patrick Cato vom Institut für Wirtschaftsinformatik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg haben datengetriebene Geschäftsmodelle Potenzial zur Wertschöpfung in allen Branchen. In der häufig vergleichbaren Herangehensweise ist die Fokussierung auf den Kundennutzen ein zentraler Bestandteil. Gölzer und Cato präsentierten eine Reihe von Umsetzungsbeispielen. So können Logistik-Dienstleister ihr Geschäftsmodell durch Angebote zur Echtzeitroutenoptimierung erweitern, in dem externe Daten wie die Verkehrsdichte mit internen Auftragsdaten korreliert und analysiert werden. Bei Produktionsmaschinen oder Windkraftanlagen können Sensordaten wie Druck, Temperatur oder Vibration über Satellit in Echtzeit versendet und analysiert werden. Dies eröffnet Maschinenbauern zum einen neuen Geschäftsmodelle in den Bereichen Wartung und Service. Zum anderen können beispielsweise mit Hilfe von Windprognosen aber auch Investitionsentscheidungen unterstützt

werden.

Stark im Aufwind sind Geschäftsmodelle auf Basis von Energiedatenmanagement. Ein Beispiel hierfür ist die Dienstleistung „Energy Analytics“, die Dr. Ralf M. Wagner, Leiter von Plant Data Services der Siemens AG aus Erlangen präsentierte. Im ersten Schritt werden hierbei Energie- und Produktionsdaten automatisch gesammelt und über eine sichere Verbindung an ein Service Center übermittelt. Im zweiten Schritt werden die Daten von Energieexperten ausgewertet und die Ergebnisse über ein personalisiertes Webportal zur Verfügung gestellt. Der Anwender sieht, wo, wann und wofür wie viel Strom, Gas, Wärme, Kühlmittel, Druckluft und andere Betriebsstoffe verbraucht werden. So lässt sich vergleichsweise einfach ermitteln, wie Verbrauchsspitzen entstehen, wo eine unproduktive Grundlast die Kosten hochtreibt und welche Energiesparmaßnahmen aktuell den größten Effekt bringen.

Auffällige Verbrauchsprofile können bei unterschiedlichen Energieträgern wie Strom, Gas, Wärme oder Wasser Anhaltspunkte für Einsparungen liefern. Die Suche nach Auffälligkeiten erfolgt bislang meist durch einen Menschen oder über aufwendig konfigurierte Soll- bzw. Grenzwerte. Dr. Roberto Monetti von der IngSoft GmbH aus Nürnberg stellte ein neues System vor, das solche Auffälligkeiten automatisch durch Mustererkennungsalgorithmen detektiert. Eine der zentralen Eigenschaften des Diagnosetools beruht auf der Ausnutzung der Clusterprinzips: Aus den Daten vieler verschiedener Messstellen lässt sich mittels Clusterbildung eine Klassifizierung der Verbrauchsdaten gewinnen. Ungewöhnliche Verbräuche werden im Vergleich sowohl zur individuellen Verbrauchshistorie als auch zum Verbrauch anderer Mitglieder des Clusters detektiert.

Ein weiterer Einsatz von Big Data-Technologien sind intelligente Stromnetze, in denen der Energiefluss mit Regelungstechnik und Datenkommunikation fusioniert. Hierdurch sollen alle Akteure auf dem Strommarkt so koordiniert werden, dass Angebot und Verbrauch zu allen Zeiten übereinstimmen und gleichzeitig die Effizienz des gesamten Systems steigt. Laut Dr. Gerhard Kleineidam, Leiter des E|Home-Center am Lehrstuhl FAPS der Universität Erlangen-Nürnberg, ist es unzureichend, die gesamte Steuerungsintelligenz in einer zentralen Leitstelle vorzuhalten. Dr. Kleineidam präsentierte mit dem sog. selbstorganisierten Smart Grid einen innovativen Lösungsansatz, in dem alle im Netz eingebundenen Einspeiser und Verbraucher über dezentrale Intelligenz in Form von eingebetteten Systemen verfügen.

Wie in einem Unternehmen mit Hilfe von umfassender Datenerfassung und -analyse der Fernwärmeverbrauch jährlich um rund 100 MWh gesenkt wurde, präsentierte Dieter Bubenberger vom Verlag Nürnberger Presse, Druckhaus Nürnberg. Die umgesetzten Maßnahmen konzentrierten sich hierbei auf eine neue Gebäudeleittechnik; eine alternativ mögliche komplette Sanierung des betreffenden Gebäudes scheidet aus Kosten- und Organisationsgründen aus. Einzelheiten zur

Funktionsweise der eingesetzten Technik erläuterte Stefan Krüger von der Quintec Automatisierungs- und Datentechnik GmbH. Im Kern basieren die Optimierungsmaßnahmen des laufenden Betriebs auf der Analyse von Gebäudemesswerten wie Raumtemperatur und Luftqualität sowie auf Vorhersagedaten für die Gebäudenutzung und das Wetter.

Diese Veranstaltung ist Teil der Reihe: „Produzieren für morgen – sicher | intelligent | effizient“. Mehr dazu erfahren Sie unter www.ihk-nuernberg.de/giu.

Ihr Ansprechpartner bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken:
Dr. Ronald Künneth, ronald.kuenneth@nuernberg.ihk.de, 0911 1335-297

Erlanger Bioverfahrenstechniker entwickeln Anlage zum Recycling von Seltenen Erden

Der effektive Umgang mit Rohstoffen ist eines der wichtigsten umweltpolitischen Handlungsfelder der Zukunft. Das betonte die Bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf vor Kurzem in Erlangen. "Wir brauchen eine Rohstoffwende."



Photodisc - Thinkstock.com

Die Abfälle von heute sind die Rohstoffe von Morgen. Das Ziel ist klar: Wir wollen den Einsatz neuer Rohstoffe verringern und wertvolle Rohstoffe bestmöglich zurückgewinnen. Der Raubbau an der Natur geht zulasten kommender Generationen", so Scharf. Gleichzeitig könne so die Abhängigkeit Bayerns von Rohstoffimporten reduziert werden.

Bayern ist auf einem guten Weg. Seit 1990 wurde die Verwertungsquote von 30 auf über 70 Prozent gesteigert. Um die Rohstoffwende weiter voran zu treiben, soll zukünftig auch auf die Biotechnologie gesetzt werden. Bei der Biotechnologie werden biologische Werkzeuge für industrielle Prozesse genutzt, zum Beispiel Enzyme zum Abbau von Bleichmitteln in der Textilindustrie. Wichtiger Partner in diesem Bereich ist der Projektverbund "ForCycle - Rohstoffwende Bayern". Aktuell entwickelt hier die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in Zusammenarbeit mit der TU München ein innovatives Verfahren zur Gewinnung Seltener Erden aus industriellem Abwasser.

Dabei kommen speziell gezüchtete Algen zum Einsatz, mit deren Hilfe Seltene Erden aus industriellem Abwasser zurückgewonnen werden.

Seltene Erden werden insbesondere für die Herstellung von Handys, Computerchips und Photovoltaik Anlagen benötigt. Das Umweltministerium fordert dieses Forschungsprojekt mit 380.000 Euro. Bereits heute verfügt Bayern über eine leistungsstarke Forschung in der Biotechnologie.

Das Bayerische Umweltministerium hat den Projektverbund "ForCycle - Rohstoffwende Bayern" im Januar 2014 ins Leben gerufen, um eine effizientere Nutzung wichtiger Rohstoffe zu fördern. In den einzelnen ForCycle-Projekten werden neue Verfahren entwickelt, mit denen verschiedene Materialien wie Metalle, Kunststoffe, Komposite und Baustoffe als sekundäre Rohstoffe erneut in den Stoffkreislauf überführt werden können. Es werden Materialien verbessert oder völlig neue Eigenschaften entwickelt. Der Freistaat unterstützt

Forschungsgruppen aus Augsburg, Bayreuth, Erlangen, Freising, München, Nürnberg und Regensburg mit insgesamt über 3 Millionen Euro. Mehr dazu finden Sie unter www.forcycle.de

(Quelle: Umweltbrief 1.15, ISSN: 0948-5953, Verlag: Deutscher Wirtschaftsdienst)

Ein Sieger der nationalen Vorauswahl für die Europäischen EMAS-Awards 2015 kommt aus Mittelfranken



Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat die deutschen Nominierungen für die EMAS-Awards 2015 an die EU-Kommission übermittelt. Thema des Preises ist in diesem Jahr „Umweltinnovationen als Beitrag zur Verbesserung der Umweltleistung“. Die Vergabe der Preise wird im Rahmen des 18. Europäischen Forums für Öko-Innovationen am 20. Mai 2015 in Barcelona stattfinden.

Im Auftrag der Europäischen Kommission hat der DIHK als gemeinsame Stelle der deutschen EMAS-Registrierungsstellen die nationale Auswahl der Nominierungen organisiert. Die Auswahl aus den Bewerbungen wurde durch eine nationale Jury vorgenommen. Bewerben konnten sich alle Unternehmen, die das anspruchsvolle Umweltmanagementsystem EMAS gemäß EMAS-Verordnung anwenden (www.emas.de). Im nächsten Schritt wird eine international besetzte Jury die Nominierungen der EU-Mitgliedstaaten prüfen und ihren Favoriten in den sechs Kategorien küren. In der Kategorie „große Organisationen“ ging die Schaeffler Technologies AG & Co. KG aus Herzogenaurach als nationaler Sieger hervor. Das Unternehmen hat nun die Chance, die begehrte Auszeichnung für ihr Umweltmanagementsystem ein zweites Mal zu erhalten. Vor genau 10 Jahren gewann dasselbe Unternehmen den Preis zum ersten Mal.

Weitere Informationen zu den EMAS-Awards 2015 finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/environment/emas/emasawards>

Weitere Nominierte aus allen Kategorien Deutschlands finden Sie unter:

www.ihk-nuernberg.de/de/media/PDF/newsletter/energie-umwelt-rohstoffe/sieger-nationale-ausscheidung-emas-awards-2015-deutschland.pdf

Neuer Solarpark im Landkreis Fürth: PV-Anlage auf der Altdeponie Siegelsdorf ist baureif

Zweieinhalb Jahre nachdem der Kreistag die rekultivierte Altdeponie bei Veitsbronn-Siegelsdorf für die Nutzung als Solarpark freigegeben hat, steht die einstige Erd- und Bauschutthalde kurz vor ihrer Umgestaltung zum Sonnen-Kraftwerk.



Thaut Images - Fotolia.com

Auf einem 3,6 Hektar großen Areal südlich der Bebauung von Siegelsdorf werden ab März 9348 Module mit einer Fläche von 15 200 Quadratmeter installiert. Das Projekt, an dem sich Bürger beteiligen können, stellt auch den Fürther Solarpark in den Schatten. Es wird doppelt so groß und doppelt so leistungsstark.

Als Bauherr tritt die Deutsche Solarkraftwerke Verwaltungs-GmbH (dsk) mit Sitz im Fürther Gewerbegebiet Golfplatz auf den Plan. Das Zwei-Mann-Unternehmen mit Geschäftsführer Wolfgang Wismeth und Mitarbeiter Horst Waldenburger hat das 2,4 Millionen Euro teure Ökokraftwerk projektiert. Für das Antragsverfahren und die europaweite Ausschreibung hat sich die Firma der externen Unterstützung eines Münchner Ingenieurbüros bedient. Nachdem die Bauleitplanung für das insgesamt 5,6 Hektar große Sondergebiet am Ankeleberg von der Gemeinde Veitsbronn Ende vergangenen Jahres abgeschlossen wurde, liegt jetzt auch die Baugenehmigung des Landratsamtes vor.

Der Veitsbronner PV-Park allerdings soll doppelt so groß wie das Aushängeschild der Solarstadt Fürth werden: Mit einer Leistung von 2,3 Megawatt sollen die Module auf der Fläche, in der von 1978 bis 1988 Erde und Bauschutt abgelagert wurde, jährlich über 2 Millionen Kilowattstunden Strom aus der Kraft der Sonne erzeugen. Etwa 600 Durchschnitts-Haushalte wären damit versorgt. Die Abnahme des Solarstroms hat die N-Ergie bereits zugesagt. Allerdings liebäugeln Wismeth und Waldenburger damit, die Energiewende vor Ort in nächster Nachbarschaft umzusetzen. Firmen, die in gerade einmal 40 Meter Abstand am südlichen Ortsrand von Siegelsdorf angesiedelt sind, direkt mit dem Sonnenkraftwerk zu verkabeln, liegt für sie nah.

(Quelle: www.nordbayern.de, Ausgabe: 22.2.2015)

Elektromobilität im urbanen Alltag Nürnbergs



iStockphoto.com

„e-NUE“ untersucht Praxisbetrieb von Pendlern und Firmenfahrzeugen. Nürnberg ist das wirtschaftliche Zentrum Nordbayerns mit vielen attraktiven Arbeitgebern. Damit ist die Frankenmetropole bestens geeignet, um die Alltagstauglichkeit der Elektromobilität im Pendelverkehr und im Flottenbetrieb zu testen.

Der Megatrend Urbanisierung hat längst auch Deutschland erreicht. Auch hierzulande entscheiden sich immer mehr Menschen für ein Leben in der Stadt. Dies wird mittelfristig das Mobilitätsverhalten der Bürger und der Fuhrparkbetreiber beeinflussen. Städte dehnen sich aus, die ländlichen Räume werden immer stärker mit den Ballungszentren verschmelzen. Emissionsfreie und geräuscharme Elektrofahrzeuge sind hervorragend geeignet, um die veränderten Mobilitätsbedürfnisse zu erfüllen und gleichzeitig die Lebensqualität in den Städten zu verbessern.

Wo im öffentlichen Raum in Zukunft Ladesäulen benötigt werden und ob Elektrofahrzeuge herkömmliche Fahrzeuge in einem Unternehmensfuhrpark ersetzen können, wird im Rahmen des Projekts „e-NUE“ des Schaufensters Bayern-Sachsen ELEKTROMOBILITÄT VERBINDET untersucht. In der ersten Phase waren Mitarbeiter der N-ERGIE mit fünf Audi A1 e-tron geschäftlich und privat unterwegs und sammelten Erfahrungen mit Elektromobilität im Alltag. Die Fahrzeuge konnten an acht bereits bestehenden Ladesäulen im Stadtgebiet und Großraum Nürnberg und an Säulen des Ladeverbands Franken geladen werden. Darüber hinaus stehen an zwei N-ERGIE-Standorten in Sandreuth und am Nürnberger Verkehrsknotenpunkt Plärrer innovative Ladesäulen, die über ein Webportal online bedient, beobachtet und gesteuert werden. Dem Konzept der integrierten Hausanschlussstechnik mit Sicherungen und geeichtem Zähler folgend, können sie im öffentlichen Raum direkt an das Verteilnetz angeschlossen werden.

Der Lehrstuhl für Rechnernetze und Kommunikationssysteme der Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg-Erlangen hat aus den gewonnenen Daten ein Simulationsmodell entwickelt, das wichtige Zukunftsprognosen liefert – sowohl was den Energiebedarf, die Energieversorgung oder die Kommunikation zwischen Elektrofahrzeugen und der Infrastruktur betrifft.

Die Projektpartner versprechen sich von dem Projekt „e-NUE“ wichtige Informationen über die neuen Anforderungen eines mobilen und digitalen Zeitalters. Die kürzlich angelaufene zweite Projektphase läuft von September 2014 bis 2015. Testfahrer der Thule GmbH, der Hoffmann Group und der Post SV Nürnberg e. V. nutzen nun sieben Audi A3 e-trons im Raum Nürnberg ein weiteres Jahr dienstlich und privat.

(Quelle: vernetzt. Das Journal von Bayern Innovativ, 1. Ausgabe 2015)

Aktuelles aus Bayern

Energiedialog Bayern

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) konnte in den Arbeitsgruppen des bayerischen Energiedialogs und in der Plattform Energie seine Positionen umfangreich durch großen Einsatz von haupt- und ehrenamtlichen Fachleuten einbringen.

„Wir haben heute ein klareres Bild von Bayerns Energiezukunft als zuvor“, lautete die Bilanz von Bayerns Wirtschaftsministerin Ilse Aigner zum Abschluss des dreimonatigen Energiedialogs, an dem Wirtschaft, Verbände, Vertreter der Kirchen und Gewerkschaften sowie Bürgerinitiativen, Investoren, Behörden und Fachleute aus Wissenschaft, Forschung und Entwicklung mitgewirkt haben. „Mit seiner breiten gesellschaftlichen Beteiligung und in seiner thematischen Tiefe war der Energiedialog ein einmaliger Konsultationsprozess“, unterstrich Aigner. Der Erkenntnisgewinn sei enorm. Nach der Abschaltung der letzten Kernkraftwerke werde Bayern eine Lücke bei der Stromproduktion und bei der gesicherten Leistung haben, erklärte die Ministerin bei der Vorstellung energiepolitischer Eckpunkte. Im Rahmen des Energiedialogs sei diese bei der gesicherten Leistung auf 5 Gigawatt und bei der Stromproduktion auf 40 Terawattstunden beziffert worden. „Die Frage, in welchem Maße Netzausbau notwendig ist, hängt davon ab, ob die Marktbedingungen für den wirtschaftlichen Betrieb und den Bau von Gaskraftwerken in Bayern angepasst werden.“

BIHK-Präsident Eberhard Sasse übergab der Ministerin die Schlussfolgerungen der bayerischen IHKs zum Energiedialog. In seinen Schlussfolgerungen fasst der BIHK zusammen, welche Ergebnisse des Energiedialogs positiv seien und wo die Wirtschaft nun ein schnelles Handeln der Politik erwartet. „Wir dürfen keine Zeit verlieren. Die Politik muss den notwendigen langfristigen Ordnungsrahmen schaffen, um das zentrale Zieldreieck der Energieversorgung „Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit“ weiterhin zu gewährleisten und umzusetzen“, lautet das Fazit der bayerischen Wirtschaft. Der BIHK folgt der Erkenntnis aus dem Energiedialog, dass auch nach Ausschöpfung aller Potenziale und Realisierung der Thüringer Strombrücke zur Deckung des bayerischen Bedarfs an bezahlbarem Strom, ein Stromaustauschbedarf von rund 25 TWh pro Jahr verbleiben wird. Im Bundesbedarfsplangesetz seien zwei Trassen festgeschrieben. „Dieses sollte erst dann geändert werden, wenn eine versorgungssichere und bezahlbare Alternative ausgearbeitet ist.“ Ansonsten sei eine Spaltung Deutschlands in zwei Preiszonen zu befürchten. Die bayerische Wirtschaft wartet nun auf ein konkretes Handeln der Staatsregierung und eine Umsetzung in Berlin.

Ihre Ansprechpartner bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken:
Dr. Robert Schmidt, 0911 1335-299, robert.schmidt@nuernberg.ihk.de
Dr. Ronald Künneth, 0911 1335-297, ronald.kuenneth@nuernberg.ihk.de

Aktuelles aus Deutschland

Verpflichtende Energieaudits: EDL-G Novelle verabschiedet

Mit der Zustimmung durch den Bundesrat wurde die Novelle des EDL-G am 6. März und somit die Verpflichtung zur Durchführung von Energieaudits in nicht-KMU endgültig beschlossen. Im Anschluss hat das BAFA die Anmeldung zur Aufnahme in die Energieauditorenliste gestartet.

In seiner Sitzung am 6. März hat der Bundesrat der Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes und der Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung von Energieaudits zugestimmt. Das Gesetz kann nun mit den angekündigten Änderungen bzw. Ergänzungen des Bundestags Inkrafttreten. Der genaue Zeitpunkt der Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist noch nicht bekannt.

Derzeit sind noch viele Fragen zum Anwendungsbereich (Anwendung der europäischen KMU-Definition) und zur Ausgestaltung des Energieaudits (Energieaudit im Unternehmensverbund, Einbeziehung mehrerer Standorte) offen. Das BAFA bemüht sich um die Erarbeitung entsprechender Erläuterungen und Merkblätter.

Bereits im Anschluss an den Beschluss des Bundesrats hat das BAFA die Anmeldung zur Aufnahme in die Auditorenliste freigeschaltet. Die Liste wird jedoch erst mit Inkrafttreten des Gesetzes veröffentlicht. Den Link zur Anmeldemaske und weiterführende Informationen finden Sie auf der Seite des BAFA:

www.bafa.de/bafa/de/energie/energie_audit/index.html

Bundesnetzagentur (BNetzA) legt Bericht zur Evaluierung der Anreizregulierung vor

Die Anreizregulierung setzt die Rahmenbedingungen für Investitionen in Energieversorgungsnetze. Die BNetzA hat im Januar 2015 ihren Evaluierungsbericht vorgelegt. Dieser Bericht, zu deren Vorlage die BNetzA nach § 33 Abs. 1 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) verpflichtet ist, enthält Angaben zur Entwicklung des Investitionsverhaltens der Netzbetreiber und zur Notwendigkeit künftiger Maßnahmen zur Vermeidung von Investitionshemmnissen

Der Evaluierungsprozess startete im November 2013 unter Beteiligung der Länder, Wissenschaft und betroffenen Wirtschaftskreise. Der Bericht ist eine wesentliche Grundlage für die anstehende Novellierung der ARegV.

Den Netzbetreibern werden derzeit Anreize für einen effizienten Netzbetrieb gegeben, indem ihnen über einen Zeitraum von fünf Jahren (Regulierungsperiode) ein bestimmtes Budget für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt wird (Erlösbergrenze). Ihnen werden zudem Effizienzsteigerungsvorgaben gemacht, die sich aus einem Effizienzvergleich der Netzbetreiber untereinander ergeben. Innerhalb der Erlösbergrenze können die Netzbetreiber unternehmerisch frei entscheiden, wie sie diese Effizienzvorgaben erfüllen. Übertreffen sie die Effizienzvorgaben, dürfen sie die zusätzlichen Einnahmen für die Dauer der laufenden Regulierungsperiode behalten. Nach Einschätzung der BNetzA hat sich das geltende Anreizregulierungssystem grundsätzlich bewährt. Es hat keine Negativauswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Strom- und Gasnetzbetreiber. Die Versorgungsqualität ist trotz realisierter Effizienzsteigerungen weiterhin hoch.

Angesichts der neuen und weiter steigenden Anforderungen aufgrund der Energiewende sieht die Bundesnetzagentur im Stromverteilernetzbereich trotzdem die Notwendigkeit für Anpassungen.

Der Evaluierungsbericht ist unter www.bundesnetzagentur.de veröffentlicht.

Eckpunkte zum Verordnungspaket intelligente Netze

Intelligente Netze sind ein Baustein der Energiewende. Eine sichere und moderne Messtechnik im Stromnetz soll eine netzdienliche und marktlich induzierte Steuerung von Erzeugung und Nachfrage ermöglichen.

Ziel ist es, die Volatilität der Erzeugung aus erneuerbaren Energien aufzufangen. Eine höhere Verbrauchstransparenz soll zudem ein Ansporn zu energiesparendem Verhalten sein.

Die Einführung intelligenter Messeinrichtungen bei mindestens 80 % der Verbraucher bis 2020 ist auch nach dem 3. Binnenmarktpaket (Richtlinie 2009/72/EG) vorgesehen. Alternativ steht es den Mitgliedstaaten frei, eigene Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchzuführen und auf Basis der Ergebnisse eine eigene Strategie für

den Rollout zu entwickeln. Diesen Weg hat Deutschland eingeschlagen.

Eine Studie zur Evaluierung der Wirtschaftlichkeit intelligenter Messeinrichtungen wurde bereits im August 2013 im Auftrag des Wirtschaftsministeriums vorgelegt. Im Ergebnis wird eine differenzierte Rollout-Strategie empfohlen: Zum einen ein verpflichtender Rollout intelligenter Zähler (Strom und Gas) bei allen Letztverbrauchern. Intelligente Zähler zeigen dem Letztverbraucher den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit über ein integriertes oder ein abgesetztes Display an. Zum anderen ein Rollout intelligenter Messsysteme (Strom), der auf Pflichteinbaufälle begrenzt ist. Bei intelligenten Messsystemen handelt es sich um intelligente Zähler, die über ein Smart Meter Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebunden sind. Sie ermöglichen, den Energieverbrauch und die Nutzungszeit in Echtzeit auszuwerten.

In den am 9. Februar 2015 veröffentlichten sieben Eckpunkten werden das Vorgehen zum Rollout und die Anforderungen an intelligente Zähler und Messsysteme weiter konkretisiert. Es wird ein „Verordnungspaket Intelligente Netze“ angekündigt, das aus einer Messsystemverordnung zur Regelung der technischen Vorgaben (Schutzprofile und Technische Richtlinien), einer Datenkommunikationsverordnung zur Regelung der Weitergabe von Daten sowie einer Rollout-Verordnung zur Regelung, welche Verbraucher wann unter die Einbauverpflichtung fallen, bestehen wird.

Auch nach Einschätzung des DIHK sind intelligente Netze wichtig für eine bessere Steuerung der Stromversorgung und -nachfrage in einem zunehmend dezentralen Stromsystem. Sie können – in begrenztem Maße – auch der Hebung von Effizienzpotenzialen dienen. Der verpflichtende Rollout teurer intelligenter Messsysteme sollte aber auf solche Abnehmer begrenzt bleiben, bei denen eine systemdienliche Funktion tatsächlich zu erwarten ist. Über die technischen Vorgaben ist sicherzustellen, dass die bis 2032 einzubauenden intelligenten Zähler mittels Smart Meter Gateway zu einem intelligenten Messsystem aufgerüstet werden können. In jedem Fall ist eine hohe Datensicherheit zu gewährleisten.

Weitere Informationen zu den Intelligenten Messsystemen und sieben Eckpunkten finden Sie unter: www.bmwi.de

BNetzA gibt erste Runde für PV-Freiflächenanlagen bekannt

Die erste Runde der Ausschreibungen für PV-Freiflächen hat begonnen. Stichtag ist der 15. April. Auktioniert werden 150 MW. Bis zum 15. April haben Investoren die Gelegenheit, Gebote einzureichen. Der Höchstpreis beträgt 11,29 Cent/kWh. Zwei weitere Runden werden dieses Jahr zum 1. August und 1. Dezember noch folgen.

Angewendet wird in der ersten Runde das Verfahren „pay as bid“. Das bedeutet: Investoren bekommen eine Förderung in der Höhe des eingereichten Gebots. Gebote bekommen solange einen Zuschlag, bis

das Volumen der jeweiligen Runde erreicht wurde. In den beiden folgenden Runden wird dann das sog. uniform pricing angewendet. Entscheidend für die Ermittlung der Förderhöhe ist dann das jeweils höchste bezuschlagte Gebot, das die Förderhöhe für alle Anlagen, die einen Zuschlag bekommen, bestimmt.

Umfangreiche Informationen zur Ausschreibung wie z. B. eine Checkliste bei Gebotsabgabe finden Sie unter:
www.bundesnetzagentur.de im Sachgebiet Elektrizität und Gas.

Klimaschutzunternehmen gesucht

Unternehmen, deren Produktion, Produkte und Dienstleistungen überdurchschnittliche energietechnische Standards aufweisen, können sich bis zum 31.03.2015 um eine Mitgliedschaft im Verein „Klimaschutz-Unternehmen e. V.“ bewerben.

Unternehmen mit überdurchschnittlichen Leistungen bei Klimaschutz und Energieeffizienz können sich ab sofort um eine Mitgliedschaft im Verein „Klimaschutz-Unternehmen. Die Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe der Deutschen Wirtschaft e.V.“ bewerben.

Als Initiatoren der Gruppe zeichnen Bundesumweltministerium (BMUB), Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) die Unternehmen, die sich erfolgreich um eine Mitgliedschaft beworben haben, für ihre herausragenden Klimaschutz- und Energieeffizienzleistungen aus.

Unternehmen, die sich bewerben wollen, verfassen einen Klimaschutz- und Energieeffizienzbericht, in dem sie ihre Leistungen darstellen.

Mitmachen können Unternehmen, die sich auszeichnen durch:

- ambitionierte Klimaschutz- und Energieeffizienzziele
- herausragende Beispiele energieeffizienter Produktionsverfahren und unternehmensinterner Prozesse.
- Nachhaltige Geschäftsmodelle für innovative Produkte und Dienstleistungen, die Energieeffizienz- und Klimaschutzziele unterstützen.

Ob Synergieeffekte im Unternehmen, die hochwertige Best Practice Broschüre oder der Informationsgewinn – die Vorteile einer Mitgliedschaft im Verein sind zahlreich. Weitere Informationen zu den Mehrwerten der Vereinsmitgliedschaft und zum Bewerbungsverfahren finden Sie hier: <http://bewerb.klimaschutz-unternehmen.de>

BMWi veröffentlicht „Klimatechnologie“-Broschüre

Innovative Technologien sind der Schlüssel für einen wirksamen Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel. Entwicklungs- und Schwellenländern sollen vereinfachten Zugang zu Technologien für Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erhalten können. Damit ergibt sich auch für deutsche Unternehmen die Chance, neue Geschäftsfelder und Märkte zu erschließen

Oft fehlt aber das Wissen darüber, welche Klimatechnologien bereits heute verfügbar sind und wer diese anbietet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat deshalb im Vorfeld der Klimakonferenz von Lima, im Dezember 2014, eine (englischsprachige) Broschüre erstellt, die einen Überblick über Kooperationsangebote und Technologieanbieter aus

Deutschland bietet und damit den Austausch und den Transfer von Klimatechnologien zwischen Industrie- in Entwicklungs- und Schwellenländer stärken soll.

Die Broschüre „Technologies and services for climate mitigation and adaption from germany“ ist auf der Homepage des BMWi unter www.bmwi.de in den Publikationen verfügbar.

Umweltverträglichen Produkten gehört die Zukunft

Um umweltfreundliche Produkte zu würdigen haben das Bundesumweltministerium (BMUB) und das Umweltbundesamt (UBA) zum vierten Mal den Bundespreis Ecodesign 2015 unter dem Motto "Weiterdenken" ausgeschrieben.

Gesucht werden Produkte, Dienstleistungen und Konzepte, die durch ihre ökologische und gestalterische Qualität überzeugen und einen nachhaltigen Konsum fördern. Bis zum 27. April 2015 können innovative Produkte und Modelllösungen aus allen Designsparten eingereicht werden.

Der Bundespreis Ecodesign wird in vier Kategorien vergeben. In der Kategorie "Produkt" werden auf dem deutschen Markt erhältliche Produkte sowie Prototypen mit Marktreife prämiert. Zukunftweisende Konzepte, Studien und Modellprojekte können in der Kategorie "Konzept" eingereicht werden, Dienstleistungen und Systemlösungen in der Kategorie "Service". In der Kategorie "Nachwuchs" steht der Wettbewerb Studierenden, Absolventinnen und Absolventen offen.

Aufgabe des Designs ist es nicht nur, schöne Dinge zu entwerfen. Gestalterinnen und Gestalter sind aufgefordert weiterzudenken und die Auswirkungen ihres Produktes auf die Umwelt sowie das Nutzerverhalten in ihren Entwürfen zu berücksichtigen.

Die Preisträger und Nominierten werden bei der Preisverleihung im Bundesumweltministerium am 23. November 2015 geehrt und in einer Wanderausstellung auf Messen und in Museen im Bundesgebiet präsentiert.

Die Ausstellung der Preisträger und Nominierten des vergangenen Jahres wird am 16. März 2015 in Ludwigsburg eröffnet. Begleitend zur

Ausstellung finden Workshops und Veranstaltungen statt.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter:

www.bundespreis-ecodesign.de

(Quelle: Pressemitteilung Nr. 023/15, Bundesumweltministerium (BMUB), Berlin, 03.02.2015)

Energieeffizienz – Maßnahmeplanung des BMWi

Umsetzung des NAPE (Nationale Aktionsplan Energieeffizienz) wurde im Dezember verabschiedet und enthält ein Bündel an Maßnahmevorschlägen

Bereits die Formulierung des NAPE wurde durch die Effizienz- sowie die Gebäudeplattform und thematische Arbeitsgruppen begleitet. Das BMWi hat für den weiteren Prozess der Umsetzung des NAPE die Fortführung dieser beiden Plattformen angekündigt (die Effizienzplattform hat bereits getagt).

Um die Ausarbeitung und Umsetzung eines Teils der im NAPE angekündigten Maßnahmen zu begleiten, werden erneut Arbeitsgruppen für einige Kernthemen gebildet.

Arbeitsgruppen der Plattform Energieeffizienz:

- AG „Ausschreibung“
- AG „Systemfragen Effizienz“ (Beginn: 2. Jahreshälfte 2015)

Gemeinsame Arbeitsgruppen der Plattformen „Energieeffizienz“ und „Gebäude“:

- AG „Beratung & Information“
- AG „Rechtsrahmen“

Die teilnehmenden Institutionen und Verbände werden durch das BMWi (www.bmwi.de) ausgewählt.

Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt Unternehmen dabei, ihre Produktionsprozesse energieeffizienter und klimaschonender zu gestalten. Ziel des Förderprogramms ist es, Investitionen zur Energieeffizienzsteigerung in industriellen Produktionsprozessen zu fördern.

Es sollen der Energieverbrauch und Kosten gesenkt werden, die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert und die Verbreitung von Effizienztechnologien unterstützt werden. Gleichzeitig sollen die Treibhausgasemissionen gesenkt werden.

Antragsberechtigt sind Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland, mit Ausnahme der Energieversorgung und Contractoren.

Gefördert werden insbesondere:

- Produktionsprozess- und Produktionsverfahrensumstellungen auf energieeffiziente Technologien und
- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie aus Produktionsprozessen bzw. Produktionsanlagen (Abwärmenutzung) innerhalb eines Unternehmens (keine Einspeisung in das öffentliche Netz)

Um für den Wettbewerb zugelassen zu werden, gibt es drei Mindestanforderungen an die Maßnahme:

- Investitionsmehrkosten von mindestens 50.000 €,
- Endenergieeinsparung bei gleichem Produktionsoutput von mindestens 5 Prozent und
- mindestens 100 kg CO₂ Einsparung pro Jahr im Verhältnis zu 100 € Investitionsmehrkosten.

Die Höhe des Zuschusses beträgt 20 Prozent der Investitionsmehrkosten, max. 1.500.000 €. Werden nur Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung durchgeführt, dann werden die kompletten Investitionskosten als zuwendungsfähig angesehen.

Für die Umsetzung des Förderprogramms ist der Projektträger Karlsruhe verantwortlich. Weitere Informationen zu dem Programm und zur Antragstellung finden Sie auf der Homepage des Projektträgers unter: www.ptka.kit.edu/560.php

Praxisleitfaden für Mitarbeitermotivation Energieeffizienz & Klimaschutz

Qualifizierte Mitarbeiter sind eine entscheidende Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens. Der Faktor Mensch ist neben allen technischen Maßnahmen ein Schlüssel zur nachhaltigen Senkung des Energieverbrauchs im Betrieb.

Eine jüngst veröffentlichte Studie der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE) zu Hemmnissen bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen unter mehr als 1.000 Betrieben zeigt: Rund 70 Prozent der Befragten sehen die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Energieeffizienz als Faktor für die nachhaltige Senkung des Energieverbrauchs im Betrieb an. Je stärker die Motivation der Belegschaft für die Steigerung der Energieeffizienz und für den Klimaschutz geweckt werden kann, desto eher sind Mitarbeiter bereit, aktiv Energieeffizienzpotenziale zu erschließen.

Der Praxisleitfaden stellt 15 erfolgreiche Maßnahmen und Instrumente zur Steigerung der Mitarbeitermotivation vor, die sich bereits praktisch bewährt haben. Er unterstützt Unternehmen ferner mit Best Practice-Beispielen für betriebliches Energieeffizienz- und Klimaschutzengagement, die sich direkt übernehmen lassen. Mit Ideen wie dem Entleihen einer Energiesparbox, der Einführung von Klimasparbüchern oder einem fokussierten Ideenmanagement lassen

sich ohne großen Aufwand Verhaltensänderungen und damit auch Energieeinsparungen erzielen.

Den Leitfaden erhalten Sie unter:

www.mittelstand-energiewende.de/mie-vor-ort

Daten und Fakten zu konventionellen und erneuerbaren Energien

Das Jahrbuch 2015 „Energemarkt Deutschland“ von Hans-Wilhelm Schiffer, Mitglied des DIHK-Umwelt- und Energieausschusses, liefert auf 636 Seiten allen Interessierten einen fundierten und aktuellen Überblick über die Struktur und Entwicklung des deutschen Energiemarktes und das Handeln seiner Teilnehmer.

Das Buch befasst sich eingehend mit den einzelnen Teilmärkten für Mineralöl, Braunkohle, Steinkohle, Elektrizität sowie den erneuerbaren Energien. Es präsentiert Daten und Fakten zu Angebot und Nachfrage, erläutert Preisbildungsmechanismen und beschreibt die nationalen und europäischen rechtlichen Rahmenbedingungen. Eigens erörtert werden die internationalen Klimaschutzvereinbarungen und die Umsetzung des Treibhausgas-Emissionshandels in Deutschland. Erwerber des Buches haben die Möglichkeit, die Grafiken von einer eigenen Website herunterzuladen und bei Angabe der Quelle ihren eigenen Präsentationen oder Dokumenten beizufügen.

Das Buch ist erschienen im Verlag TÜV Media GmbH TÜV Rheinland Group (ISBN-10: 978-3-8249-1849-2; Preis: 99,00 €).

DIHK-Faktenpapier zum „Ausbau der Stromnetze“

Das Faktenpapier des DIHK beschreibt die Anforderungen an die Stromnetze, Kosten und Nutzen eines Ausbaus, Grundlagen der Finanzierung, Verfahren zur Bestimmung und Deckung des Ausbaubedarfs sowie Maßnahmen und Technologien für eine mögliche Begrenzung dieses Bedarfs.

Die Bereitstellung ausreichender Transportkapazitäten ist Voraussetzung für einen freien Stromhandel in Deutschland und innerhalb der EU. Sie ermöglichen einen effizienten Einsatz von Erzeugungskapazitäten im Wettbewerb und den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien. Ein leistungsfähiges Netz kann einen Beitrag zum Ausgleich der zunehmenden räumlichen Trennung von Stromerzeugung und -verbrauch sowie des regional schwankenden Stromangebots aus erneuerbaren Energiequellen leisten.

Nach Einschätzung des DIHK ist ein zeitnaher Netzausbau die günstigste Option, Versorgungssicherheit und eine Stromerzeugung zu wettbewerbsfähigen Preisen zu gewährleisten. Gelingt der Netzausbau nicht in ausreichendem Maße, werden immer häufiger Eingriffe zur Netzstabilisierung erforderlich, die Versorgungssicherheit sinkt und die einheitliche Preiszone in Deutschland wird kaum mehr zu rechtfertigen sein. Eine Aufteilung der einheitlichen Preiszone würde dazu führen, dass die Strompreise für Haushalte und Unternehmen im Süden der Republik steigen.

Deshalb fordert der DIHK die schnellstmögliche Umsetzung der im Energieleitungsausbau- und Bundesbedarfsplangesetz festgelegten neuen und zu verstärkenden Netze sowie den Ausbau grenzüberschreitender Netzinfrastruktur als Beitrag zur Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes.

Das Faktenpapier mit seinen Einzelheiten können Sie unter: www.dihk.de/ressourcen/downloads/faktenpapier-stromnetze-2015/ downloaden.

KWK-Zubau leicht rückläufig

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)-Zubauzahlen für 2014 vorgelegt. Demnach wurden rund 7 Prozent weniger Leistung installiert als 2013. Dennoch blieb der Zubau mit 1.261 MW im Sechsjahresvergleich (680 MW/Jahr) hoch.

Inwieweit Vorzieheffekte aufgrund der Belastung von Eigenerzeugungsanlagen mit EEG-Umlage seit August 2014 eine Rolle gespielt haben, kann aus der Statistik aber nicht abschließend herausgelesen werden. Da aber insbesondere in den Leistungsklassen 20 kW bis 1 MW der Zubau gegenüber 2013 angestiegen ist, sind Vorzieheffekte zu vermuten. Zwar stiegen in diesen Leistungsklassen die Zubauzahlen seit 2009 im Schnitt um 50 Prozent an. Jedoch kann nicht von einer Flucht in die Eigenerzeugung gesprochen werden, da 2014 lediglich 248 MW zugebaut wurden.

Im Bereich der Mikro-KWK sank der Zubau hingegen um 40 Prozent. Deutliche Rückgänge gab es auch in den Klassen zwischen 1 und 100 MW. Bei den Anlagen über 100 MW wurde mit 779 MW so viel errichtet, wie in den vorangegangenen sechs Jahren nicht.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie unter: www.bafa.de

EEG-Konto zum Jahresende prall gefüllt

Gute Nachricht für alle Zahler der Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)-Umlage: Zum Jahresende 2014 wies das EEG-Konto einen Überschuss von 2,85 Mrd. Euro auf. Allein im Dezember stieg der Kontostand um 795 Millionen Euro.

Es besteht daher die Hoffnung, dass die EEG-Umlage auch 2016 weitgehend stabil bleiben könnte. Konkret standen im Jahressaldo Einnahmen von 24,6 Mrd. Euro Ausgaben von 21,5 Mrd. Euro gegenüber. Während aus der Zahlung der Umlage 22,4 Mrd. erlöst wurde, erbrachte der Verkauf des Ökostroms am Spotmarkt gut 1,6 Mrd. Euro. Mit 20,9 Mrd. Euro entfällt der Löwenanteil auf Förderzusagen für EE-Anlagen.

Windkraftzubau an Land bricht alle Rekorde

Mit rund 4.750 Megawatt (MW) installierter Leistung hat der Zubau 2014 den alten Rekord, von rund 3200 MW im Jahr 2002, deutlich übertroffen.

In Deutschland waren zum Jahreswechsel knapp 25.000 Anlagen mit rund 38.000 MW am Netz. Netto lag der Zubau 2014 bei gut 4.300 MW. Errichtet wurden gut 1.700 Anlagen und gleichzeitig über 500 Anlagen abgebaut. Auf das Repowering von Anlagen entfielen rund 1.100 MW.

Anlagen, die 2014 installiert wurden, erreichen eine durchschnittliche Leistung von 2,7 MW bei einer Nabenhöhe von 116 Metern. Im gesamten Anlagenbestand liegt der Durchschnitt bei gut 1,5 MW. Auf die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Brandenburg entfielen über 50 Prozent des Wachstums.

Ähnlich ambitioniert schreitet der Ausbau der Offshore-Windenergie voran. Ende 2014 waren Windräder auf See mit einer installierten Leistung von knapp 1.050 MW am Netz. Mit rund 530 MW wurde mehr als die Hälfte davon erst vergangenes Jahr errichtet. Die MW verteilen sich auf 142 Anlagen. Bereits 1.303 MW sind zudem errichtet, speisen aber noch keinen Strom ein, z. B. weil der Netzanschluss fehlt. 923 MW sind im Bau.

Die Branche rechnet daher damit, dass Ende 2015 etwa die Hälfte des Ziels der Bundesregierung für 2020 von 6,5 GW am Netz sein wird. Dann sollen rund 10 Mrd. Euro in die Errichtung von Windanlagen auf See geflossen sein.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.wind-energie.de im Pressebereich.

Lastmanagement – Ergebnispapier zur Marktentwicklung in Deutschland

In einem aktuellen Ergebnispapier gibt der Arbeitskreis Lastmanagement der dena, in dem der Deutsche Industrie- und handelskammertag Mitglied ist, einen kurzen Überblick über Nutzen und Hemmnisse von Lastmanagement in Unternehmen.

Neben dem notwendigen Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze bedarf der geplante Umbau des deutschen Energie- und besonders des Stromsektors einer stärkeren Flexibilisierung von Energieerzeugung und -nutzung. Flexibilisierung im Energiesystem kann auf verschiedene Weise erfolgen – erzeugerseitig vor allem im konventionellen Kraftwerkspark (Beispiel KWK-Anlagen), durch eine stärkere Nutzung von Speichern oder durch Lastmanagement auf der Nachfrageseite.

Lastmanagement bezeichnet die Anpassung der Stromnachfrage z. B. eines Unternehmens in Abhängigkeit von betrieblichen (Spitzenlastmanagement) oder überbetrieblichen, energiewirtschaftlichen Anforderungen (Demand Side Management). Während das Spitzenlastmanagement bei vielen leistungsgemessenen Stromkunden bereits etabliert ist, ist der Markt für ein Demand Side

Management in Deutschland bisher wenig entwickelt.

In dem Ergebnispapier fasst der dena-Arbeitskreis Lastmanagement zudem folgende Maßnahmen und Handlungsfelder für eine Stärkung von Lastmanagement in Deutschland zusammen:

- Information für Unternehmen und Energieberater zu den Anwendungsfällen und Erlösmöglichkeiten von Lastmanagement
- Integration einer Potenzialprüfung für ein überbetriebliches Lastmanagement im Rahmen von Energiemanagementsystemen (DIN EN ISO 50001) oder Energieaudits nach DIN EN 16247-1
- Prüfung und Weiterentwicklung der Abschaltverordnung (AbLaV)
- Anpassung der Regelerzeugnisse
- Entwicklung geeigneter Prozesse und Standards zur Erleichterung des Zugriffs von Vermarktern flexibler Lasten auf die Bilanzkreise Dritter
- Weiterentwicklung der bestehenden Netzentgeltsystematik,
- Realisierung der notwendigen Rahmenbedingungen für ein Netzampelkonzept
- Gleichberechtigte Berücksichtigung von Lastmanagement bei einer möglichen Entwicklung und Implementierung eines Kapazitätsmechanismus in Deutschland

Das vollständige Ergebnispapier und zusätzliche Informationen finden Sie unter: www.effiziente-energiesysteme.de/themen/lastmanagement

Produzierendes Gewerbe: Zielwert für die Reduzierung der Energieintensität

Der Zielwert für eine Reduzierung der Energieintensität im produzierenden Gewerbe wurde erreicht. Damit können Unternehmen des produzierenden Gewerbes den sogenannten Spitzenausgleich bei der Strom- und der Energiesteuer auch 2015 in voller Höhe gewährt werden.

Grundlage der Kabinettsentscheidung ist ein Bericht des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI). In diesem wird für das im Antragsjahr 2015 maßgebliche Bezugsjahr 2013 eine Reduktion der Energieintensität von 4,5 Prozent bestätigt. Das Ergebnis des Produzierenden Gewerbes liegt somit deutlich über der Zielvereinbarung von 1,3 Prozent gegenüber der jahresdurchschnittlichen Energieintensität in den Jahren 2007 bis 2012.

Die aktuelle Regelung zur Steuerentlastung in Form des Spitzenausgleichs geht auf eine Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz vom 1. August 2012 zurück. Darin hatte die Wirtschaft zugesagt, als Gegenleistung für die Gewährung des Spitzenausgleichs unter anderem die Energieintensität der Unternehmen des produzierenden Gewerbes zu reduzieren.

Der Spitzenausgleich ist seit Anfang 2013 zudem an den unternehmensindividuellen Nachweis besonderer Anstrengungen bei der Reduzierung der Energieintensität gekoppelt: Gemäß § 55

Energiesteuergesetz und § 10 Stromsteuergesetz ist die Einführung und der Betrieb eines Energie- oder Umweltmanagementsystems bzw. eines Energieaudits erforderlich.

Endgültiger Netzentwicklungsplan Gas 2014 veröffentlicht

Auf Verlangen der Bundesnetzagentur haben die Fernleitungsnetzbetreiber den Plan nochmals überarbeitet. Der Plan enthält nun 51 Ausbaumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von ca. 2,8 Mrd. Euro bis 2024.

Bis dahin soll die Verdichterleistung um 343 Megawatt (MW) zunehmen und 748 km Hochdruckleitungen errichtet werden. Zentrale Herausforderung ist die Umstellung von Gebieten, die mit L-Gas versorgt wurden, auf H-Gas. So enthält der Plan einen Fahrplan für die Umstellung der nord- und westdeutschen Gebiete.

Der endgültige Plan kann unter www.fnb-gas.de heruntergeladen werden.

Netzentgelte Gas 2015 stehen endgültig fest

Für Kunden mit Standardlastprofil erhöhten sich die Entgelte, wie auch für Industrie- und Gewerbekunden

Für Kunden mit Standardlastprofil erhöhten sich die Entgelte im Schnitt um 3,4 Prozent auf jetzt 1,58 Ct./kWh (Verbrauch 20.000 kWh). Für Industrie- und Gewerbekunden mit registrierender Leistungsmessung stiegen die Entgelte bei einem exemplarischen Verbrauch von 5 Mio. Kilowattstunden (kWh) im Schnitt um 5,2 Prozent auf 0,68 Ct./kWh. Die Spanne bei den Entgelten liegt 2015 zwischen 0,21 und 2,14 Ct./kWh. Damit haben die meisten Netzbetreiber ihre Entgelte erhöht, eine Minderheit hat sie gesenkt. Über die Weitergabe der erhöhten oder geminderten Kosten entscheiden die Vertriebsunternehmen.

Das Ergebnis gab der Energiedienstleister Enet auf Basis der Auswertung seiner Datenbank bekannt.

Importpreise für Rohstoffe teils deutlich gesunken

Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, sind die Importkosten für Rohstoffe im Jahresvergleich 2014 zu 2013 teilweise deutlich zurückgegangen.

Energieimporte verbilligten sich um 10 Prozent. Im Vergleich Dezember 2014 zu Dezember 2013 betrug der Rückgang sogar 26 Prozent. Metallische Rohstoffe wurden ebenfalls im Schnitt billiger.

Den größten Preisrückgang verzeichneten Eisenerze, die um 17 Prozent billiger wurden, gefolgt von Nicht-Eisenmetallerzen mit 6 Prozent. Roheisen, Stahl und Nicht-Eisenmetalle wurden um rund 2 Prozent billiger. Gegen den Trend teurer wurde v. a. Nickel mit einer Steigerung um knapp 10 Prozent.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Pressebereich unter: www.destatis.de.

Metallpreisindex der BGR: Rohstoffkosten belasten Industrie deutlich weniger

Die Rohstoffpreise für Metalle belasten die deutsche Industrie deutlich weniger als noch im vergangenen Jahr. Dies spiegelt sich auch im Metallpreisindex der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) wider.

Vor allem die Preisentwicklung bei Eisen und Stahl beeinflusste den Metallpreisindex der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, da der höchste Anteil an den deutschen Metallimporten auf diese Rohstoffe entfällt. Im Jahr 2014 waren es 76 Prozent. Der Ausbau der internationalen Bergbaukapazitäten der letzten Jahre hat zu einer deutlichen Entspannung auf dem Eisen- und Stahlmarkt geführt. Die Stahl- und Eisenerzpreise fallen seit 2013. Im Verlauf des Jahres 2014 hat sich der Preis für Eisenerz nahezu halbiert. Das wirkt sich auch auf den Stahlpreis aus.

Hintergrund:

Der BGR-Preisindex für Metalle ist ein auf Deutschland bezogener Rohstoffpreisindex, dessen Zusammensetzung den deutschen Wareneinfuhren von metallischen Rohstoffen entspricht. Er ist am deutschen Metalleinsatz ausgerichtet und bildet dadurch die Belastungen deutscher Unternehmen besser ab als die börsennotierten Rohstoffindizes.

Im Metallpreisindex sind die Änderungen der Monatspreise für 20 metallische Rohstoffe, die nach Deutschland importiert werden, in einem einzigen Zahlenwert aggregiert. Zusätzlich wird der Index in fünf Subindizes unterteilt. Die Wichtung der einzelnen Rohstoffe erfolgt durch periodische Anpassung des Warenkorbs und ergibt sich aus Preis und Menge im Verhältnis zu dem Nettoimportwert sämtlicher Einfuhren von metallischen Rohstoffen in der Berichtsperiode.

Der Metallpreisindex der BGR existiert bereits seit 2005, wurde bisher aber nur unregelmäßig aktualisiert. Von jetzt an wird der Preisindex monatlich auf den Internetseiten der BGR und der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) veröffentlicht.

Den aktuellen Metallpreisindex der BGR finden Sie unter www.bgr.bund.de.

Sorgfaltspflichten von Unternehmen hinsichtlich „Konfliktrohstoffen“

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) führt derzeit eine Online-Umfrage zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten im Bereich sogenannter „Konfliktrohstoffe“ durch.

Bei der Umfrage geht es darum, wie Unternehmen Berichts- und Managementsysteme umsetzen, um nicht zu einer Finanzierung gewaltsamer Konflikte beizutragen. Die Umfrage ist Bestandteil einer Studie, in der die BGR speziell die Situation von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMUs) untersucht, die Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold in ihren Produkten verwenden. Ziel der Studie ist es,

praktische Handlungsempfehlungen zu entwickeln, mit denen die Unternehmen die bestehenden Richtlinien in den USA und der OECD umsetzen können. Weiterhin sollen Fördermöglichkeiten für KMUs aufgezeigt werden. An der Online-Umfrage können Unternehmen aus den Bereichen Automobil, Elektronik, Medizintechnik sowie Schmuckverarbeitung bis zum 9. April 2015 teilnehmen. Die Studie soll im Juli 2015 veröffentlicht werden und in den nationalen und internationalen Politikdialog zu dem Thema Sorgfaltspflichten in den Lieferketten eingebracht werden.

Teilnehmen können Sie unter:

<https://de.surveymonkey.com/r/?sm=BpMDAIHFT%2ffrKrPCEX4n10H9Cj45XHLwuXnTvhAPRcc%3d>

Elektromobilitätsgesetz im Verkehrsausschuss beschlossen

Nutzungsprivilegien für Elektroautos kommen, der Verkehrsausschuss hat den Kabinettsentwurf zum Elektromobilitätsgesetz am 25. Februar bestätigt. Das Gesetz soll noch im März den Bundesrat passieren.

Als erster Baustein zur Unterstützung der Markthochlaufphase regelt es zum einen die Kennzeichnung elektrisch betriebener Fahrzeuge. Dazu gehören neben vollelektrischen Autos und Nutzfahrzeugen auch Plug-in-Hybrids, die weniger als 50 g CO₂ ausstoßen oder mit einer Batterieladung mehr als 30 Kilometer weit fahren können. Zum anderen dürfen Kommunen für diese Fahrzeuge Parkflächen zur Beladung ausweisen bzw. ihnen Fahrprivilegien – etwa für die viel diskutierten Busspuren – einräumen. Letztlich wird mit dem Gesetz auch die Ermächtigung geschaffen, in Städten und Gemeinden Verbotszonen für konventionell betriebene Fahrzeuge einzurichten.

Nur eine Änderung hat der Bundestag umgesetzt: Auch elektrische Nutzfahrzeuge zwischen 3,5 und 12 Tonnen können künftig die Vorrechte nutzen. Die bereits im Nationalen Aktionsplan Klimaschutz diskutierte Sonderabschreibung für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge steht hingegen aktuell nicht auf der Tagesordnung von Verkehrsminister Dobrindt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter www.bmvi.de im Themenbereich.

Aktuelles aus Europa und der Welt

Hersteller und Importeure von Bioziden müssen Aufnahme in „Artikel 95–Liste“ sicherstellen

Die Biozidprodukte-Verordnung (BPV) gilt seit September 2013 unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt müssen danach alle Biozide (z. B. Desinfektions- oder Schädlingsbekämpfungsmittel) auf ihre Wirkstoffe untersucht und bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) registriert werden.

Ab September 2015 darf ein Biozidprodukt, das einen in der von der ECHA veröffentlichten Liste („Artikel 95–Liste“) aufgeführten Stoff enthält nur noch dann vermarktet werden, wenn der Stoff- oder Biozidproduktehersteller bzw. der jeweilige Lieferant für die entsprechende Produktart in der Liste aufgeführt ist. Wird ein Biozidprodukt von außerhalb der EU importiert, muss der Importeur in der Liste stehen.

Anbieter, die Biozidprodukte in Verkehr bringen, können anhand der „Artikel 95–Liste“ prüfen, ob ihre Lieferanten für die jeweiligen Produktarten gelistet sind und ggf. darauf drängen, dies bis zum 1. September sicherzustellen. Um in die Liste aufgenommen zu werden, müssen Unternehmen bei der ECHA ein Dossier oder aber eine Zugangsbescheinigung für ein Dossier eines anderen Unternehmens einreichen.

Betroffene Unternehmen sollten unbedingt rechtzeitig mit ihren entsprechenden Vorbereitungen beginnen. Nicht zuletzt die Kommunikation bzw. Verhandlungen über den Austausch von Daten in der Lieferkette können aufwendig sein. Zudem benötigt die ECHA Zeit zur Bewertung der Anträge und verlangt unter Umständen die Nachreichung zusätzlicher Daten. Zur aktuellen „Artikel 95–Liste“ (Stand: 30.01.2015) und weitere Informationen zur Frist 1. September 2015 erhalten Sie unter: www.echa.europa.eu/de/biocides-2015.

Ökodesign: Neue Produktvorgaben 2014/15

Im Rahmen der europäischen Ökodesign-Richtlinie wurden in den vergangenen Monaten neue Durchführungsverordnungen erlassen und damit neue Produktgruppen erfasst. Für andere Produktgruppen treten in 2015 verschärfte Anforderungen zum Energieverbrauch und der Energieeffizienz in Kraft. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht zu den betroffenen Produktgruppen.

Kleinleistungs-, Mittelleistungs- und Großleistungstransformatoren

Die Verordnung (EU) Nr. 548/2014 schreibt ab dem 1. Juli 2015 für Transformatoren Nennleistungs-, Energieleistungs- und Energieeffizienzwerte vor. Diese Werte werden noch einmal am 1. Juli 2021 verschärft. Darüber hinaus müssen Hersteller ab dem 1. Juli 2015 diverse Informationsanforderungen in allen zugehörigen Produktunterlagen, einschließlich frei zugänglicher Internetseiten, erfüllen.

Klima- und Lüftungsanlagen

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1253/2014, die am 15. Dezember 2014 in Kraft getreten ist, müssen ab dem 1. Januar 2016 Klima- und Lüftungsanlagen umweltfreundlich gestaltet werden und Mindestenergieeffizienzwerte einhalten. In einer zweiten Stufe ab 1. Januar 2018 werden diese Werte verschärft. Zusätzlich müssen ab dem Januar 2016 zahlreiche Informationen über den Luftstrom und den Energieverbrauch in den technischen Unterlagen und auf den frei zugänglichen Websites von Herstellern, ihren Bevollmächtigten oder Einführern aufgeführt werden.

Haushaltsbacköfen, Kochplatten und Dunstabzugshauben

Die Verordnung (EU) Nr. 66/2014 schreibt für Haushaltsbacköfen und Kochplatten sowie Dunstabzugshauben Energieverbrauchswerte im Bereitschaftsmodus und Mindestenergieeffizienzwerte vor. Die Energieeffizienz muss dabei seit dem 20. Februar 2015 für alle neuen Produkte eingehalten werden. Eine stufenweise Verschärfung der Vorgaben findet im Februar 2016 und Februar 2019 statt. Der ausgewiesene Höchstverbrauch im Stand-by-Modus gilt ab 20. August 2015 und wird noch einmal am 20. August 2017 gesenkt. Dunstabzugshauben müssen außerdem Werte bei der Beleuchtung und dem Luftstrom einhalten.

Alle technischen Dokumentationen der Produkte, Gebrauchsanweisungen und Websites der Hersteller müssen ab dem 20. Februar 2015 für die Nutzer zudem relevante Informationen zur Verringerung der Umweltauswirkungen enthalten.

Fernseher

Gemäß der Änderungsverordnung (EU) Nr. 810/2013 dürfen seit dem 1. Januar 2015 Fernseher, die sich im Bereitschaftsmodus befinden, einen bestimmten Energieverbrauch nicht übersteigen. Hersteller müssen dabei ab dem 1. Januar 2017 und 1. Januar 2019 den Verbrauch noch einmal senken.

Sonstiges

Seit dem 1. Januar 2015 müssen Hersteller für verschiedene Produkte strengere Auflagen erfüllen. So müssen Ventilatoren (VO (EU) Nr. 327/2011), Umwälzpumpen (VO (EU) Nr. 641/2009 und VO (EU) Nr. 622/2012) und Wasserpumpen (VO (EU) Nr. 547/2012) verschärfte Energieeffizienzwerte einhalten.

Elektromotoren (VO (EU) Nr. 640/2009 und VO (EU) Nr. 4/2014) müssen eine höhere Motoreffizienz aufweisen. Des Weiteren gilt für nicht-gewerbliche Kaffeemaschinen (VO (EU) Nr. 801/2013) ein Höchstenergieverbrauch im Bereitschaftsmodus.

Nach Verordnung (EU) Nr. 643/2009 werden seit dem 1. Juli 2014 strengere Energieeffizienzwerte für Kompressorkühlgeräte vorgeschrieben. Absorptionskühlgeräte und Kühlgeräte anderer Art unterliegen ab dem 1. Juli 2015 strengeren Auflagen. Damit wird Stufe

3, die letzte Stufe der Verordnung, wirksam.

Ab dem 1. November 2016 wird außerdem die letzte Stufe der Verordnung (EU) Nr. 932/2012 für Haushaltswäschetrockner umgesetzt. Auch hier gelten von da an strengere Energieeffizienzwerte.

Die Verordnungen können Sie unter: www.eur-lex.europa.eu einsehen.

Kurz vor der Verabschiedung stehen Verordnungen für die folgenden Produktgruppen:

Kühl- und Eisgeräte (ENTR Lot 1), kleinere Anlagen zur Verbrennung fester Brennstoffe (ENER Lot 15) und Einzelraumheizgeräte (ENER Lot 20).

Für die umstrittene Produktgruppe Fenster liegt seit dem 24. Februar 2015 die finale Abschlussstudie vor. Die Studie besteht aus sieben Berichten zu unterschiedlichen Themenfeldern (u. a. Markt, Nutzerfreundlichkeit, technologischer Stand, Design und Kosten). Kommentare zur Studie (auf Englisch) unter www.ecodesign-windows.eu/index.html bis zum 24. März 2015 eingereicht werden.

Weitere Informationen zum Thema Ökodesign finden Sie unter: www.ihk-nuernberg.de/energie

Deutschland fördert Erneuerbare Energien EU-weit am stärksten

Nationale Fördersysteme für erneuerbare Energien im EU-Vergleich. Der Rat der europäischen Regulierer (CEER) hat in einer aktuellen Abfrage unter den EU-Mitgliedstaaten ermittelt, welche nationalen Fördersysteme für erneuerbare Energien existieren. Die Ergebnisse sollen eine bessere Vergleichbarkeit unterschiedlicher Fördermaßnahmen hinsichtlich Mechanismus, Förderhöhe sowie der jeweils förderfähigen Technologie ermöglichen.

Ermittelt wurden demzufolge die EE-Strommengen, die in den Jahren 2012 und 2013 mit staatlichen Förderungen bedacht wurden sowie die Kosten der einzelnen nationalen Fördersysteme. Dabei wurden auch indirekte Fördermaßnahmen berücksichtigt, wie z. B. Regelungen zum Einspeisevorrang erneuerbarer Energien, zu Netzanschlusskosten oder Netznutzungsgebühren.

Grundsätzlich gilt: Länder mit einem hohen EE-Anteil am Erzeugungsmix haben i. d. R. höhere Förderkosten pro erzeugter MWh Strom. Deutschland förderte erneuerbare Energien EU-weit am stärksten: Rund 122 TWh sind im Jahr 2013 mit Fördergeldern bedacht worden. Im Jahr 2012 hat die EE-Förderung Deutschland CEER zufolge 16,29 Mrd. Euro gekostet.

Der EE-Förderanteil an der Bruttostromerzeugung variiert teils erheblich zwischen den Mitgliedstaaten und liegt in Norwegen bei 0,1 Prozent und in Dänemark bei 55,9 Prozent. Deutschland kommt auf 18,2 Prozent, während der EU-Durchschnitt im Jahr 2012 bei 12,6 Prozent lag.

Hinsichtlich der Kosten für eine MWh geförderten Strom bestehen

ebenfalls große Unterschiede zwischen den einzelnen EE-Technologien und Ländern. Im Jahr 2013 variierte die gewichtete durchschnittliche Förderung von 10,56 Euro pro MWh in Estland bis zu 194,51 Euro/MWh in Tschechien. Daraus ergeben sich für das gewichtete Förderniveau über alle EE-Technologien hinweg durchschnittliche Kosten in Höhe von 110,56 Euro/MWh. In Deutschland betragen die Kosten 144,15 Euro/MWh, wobei eine MWh aus Photovoltaik am teuersten (291,24 Euro) war. Windenergie offshore schlug dagegen mit 65,63 Euro und onshore-Windenergie mit 135,50 Euro/MWh zu Buche.

Zu den geläufigsten nationalen Fördermechanismen gehören sowohl preisbasierte Mechanismen wie Einspeisevergütungen, Marktprämien, Investitionszuschüsse und Steuervergünstigungen als auch mengenbasierte Systeme wie Ausschreibungsmodelle (bezogen auf die installierte Leistung oder die erzeugte Energie) und Quoten in Verbindung mit handelbaren Zertifikaten. Mitunter kommt im selben Mitgliedstaat eine Kombination verschiedener Mechanismen zum Einsatz.

EE-Strom wird in den meisten Ländern wie konventioneller Strom vermarktet. EE-Anlagen haben überwiegend dieselben Bilanzkreisverpflichtungen wie konventionelle Anlagen, werden jedoch beim Netzzugang und Dispatching bevorzugt.

Die Förderung von Energieeffizienz sowie Förderungen im Wärmemarkt werden größtenteils durch allgemeine Steuern finanziert.

Der Bericht „Status Review of Renewable and Energy Efficiency Support Schemes in Europe in 2012 and 2013“ ist unter www.ceer.eu abrufbar, in der Rubrik "CEER Papers", Stichwort "Electricity".

Öffentliche Konsultation zu grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturprojekten

Die TEN-E-Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur sieht vor, dass die Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse (engl. Projects of Common Interest – PCIs) im Bereich der Strom- und Gasinfrastruktur alle zwei Jahre aktualisiert wird.

Die erste Liste dieser Art ist am 10. Januar 2014 in Kraft getreten und enthält 20 PCIs im Strombereich, 5 im Gasbereich und 2 im Ölbereich mit direktem Bezug zu Deutschland.

Die laufende Konsultation durch die EU-Kommission soll als Grundlage für die Weiterentwicklung dieser Liste dienen. Der Konsultation beigefügt ist eine Vorauswahl mit potenziellen PCIs im Bereich Strom sowie eine Liste mit potenziellen PCIs im Gasbereich. Behörden, Unternehmen, Verbände und Privatpersonen können der EU-Kommission bis zum 13. März mitteilen, welche dieser Projekte aus ihrer Sicht besonders förderfähig sind. Im Sommer möchte die Kommission dann eine endgültige Entscheidung treffen.

Um sich als PCI zu qualifizieren, muss ein Projekt einen wesentlichen Nutzen für mindestens zwei Mitgliedstaaten haben, zur Marktintegration beitragen, den Wettbewerb im Energiebinnenmarkt

fördern, die Energieversorgungssicherheit steigern und CO₂-Emissionen reduzieren. Die Aufnahme in die Liste ist deshalb entscheidend, weil der PCI-Status Voraussetzung für die Inanspruchnahme von EU-Fördergeldern, z. B. im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) ist. Zudem profitieren PCIs von schnelleren und effizienteren Genehmigungsverfahren.

Die Weiterentwicklung der PCI-Liste ist aus DIHK-Sicht wichtig. Durch die von der Kommission vorgegebenen Aufnahmekriterien kann sichergestellt werden, dass die einzelnen Projekte zur Vollendung des Energiebinnenmarktes und somit auch zu mehr Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit beitragen.

Nähere Informationen zur TEN-E-Verordnung und den öffentlichen Konsultationen finden Sie unter:

www.eur-lex.europa.eu sowie www.bundesnetzagentur.de.

REACH: Erfahrung von Unternehmen gefragt

Die EU-Kommission führt aktuell eine Konsultation zum Zulassungsverfahren zur Vereinfachung des Zulassungsverfahrens im Rahmen der europäischen Chemikalienverordnung REACH für geringe Stoffmengen und Ersatzteile durch. Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen werden berücksichtigt. Die Konsultation läuft noch bis zum 30. April 2015.

Mittlerweile befinden sich 31 Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften im Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (<http://echa.europa.eu>). Viele weitere werden in den nächsten Jahren folgen. Das Verfahren zur Erlangung einer entsprechenden Zulassung ist langwierig und komplex – und daher gerade für Kleinmengen von Stoffen häufig unverhältnismäßig teuer. Zudem gilt im Zulassungsverfahren keine Mengenschwelle wie bei der Registrierung von Stoffen (1t pro Jahr und Unternehmen). Dadurch ist die Betroffenheit bei Unternehmen groß.

Darüber hinaus hat die EU-Kommission eine Studie zu allgemeinen wirtschaftlichen Auswirkungen der REACH-Verordnung in Auftrag gegeben. Untersucht werden unter anderem die Vor- und Nachteile von REACH hinsichtlich der Marktstruktur, des Angebots für den Verbraucher sowie Auswirkungen auf den Wohlstand oder Kosten für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben für Unternehmen. Ziel ist die Ausarbeitung von Empfehlungen für die Korrektur von Fehlentwicklungen. Gleichzeitig sollen für die Wirtschaft positive Effekte von REACH-Mechanismen verstärkt werden. Sowohl Hersteller und Importeure von Stoffen als auch die sog. nachgeschalteten Anwender und Händler sind aufgerufen, ihre Erfahrungen mit REACH anhand einer Online-Umfrage in die Studie einzubringen.

Diese finden Sie unter:

https://de.surveymonkey.com/s/REACH_Business_survey_DE

Veranstaltungskalender

Aktuelle Veranstaltungen im Geschäftsbereich Innovation | Umwelt

Hier finden Sie eine Übersicht über wichtige aktuelle Veranstaltungen aus unserem Geschäftsbereich.

IHK-Fachforum – „Sicher in den Markt – Produktsicherheit und CE-Kennzeichnung“

24. März 2015, IHK Nürnberg für Mittelfranken, Ulmenstraße 52, 90443 Nürnberg

2. Integrated Plant Engineering Conference (IPEC 2015)

25. März 2015, IHK Akademie Mittelfranken, Walter-Braun-Str. 15, 90425 Nürnberg

IHK-Fachforum – Sichere Stromversorgung

26. März 2015, IHK Nürnberg für Mittelfranken, Ulmenstraße 52, 90443 Nürnberg

7. Messe-Talk des Automation Valley Nordbayern "Elektrische Antriebstechnik für die mobile Automation"

14. April 2015, Hannover Messe, Halle 14/ Stand K17

Global sicher kommunizieren: schützen Sie Ihr Unternehmen in der digitalen Welt!?

14. April 2015, IHK Nürnberg für Mittelfranken, Raum Nürnberg, Ulmenstraße 52, 90443 Nürnberg,

Fachveranstaltung zum Thema IT-Sicherheit: Prävention IT-Kriminalität

17. April 2015, Polizeipräsidium Mittelfranken, Jakobsplatz 5 (Eingang: Schlotfegergasse), 90402 Nürnberg

6. Internationale Konferenz für Europäische EnergieManager (IHK) | European EnergyManager

22. - 23. April 2015, Prag, Tschechien

IHK-Fachforum – Integriertes Umweltmanagement

Juli 2015, IHK Nürnberg für Mittelfranken

IT-Sicherheit im Mittelstand

28. April 2015, Stadthalle Gunzenhausen, Isle-Platz 1, 91710 Gunzenhausen

IT-Sicherheitsforum: Gefahren und praktische Hilfestellung

11. Juni 2015, IHK Nürnberg für Mittelfranken, Raum Nürnberg, Ulmenstraße 52, 90443 Nürnberg

Mehr Information erhalten Sie unter:

www.ihk-nuernberg.de/veranstaltungen

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsbereich Innovation | Umwelt
Ulmenstraße 52
90443 Nürnberg
www.ihk-nuernberg.de

Verantwortlich für Herausgabe und

Inhalt:

Dr. Robert Schmidt | Dr. Ronald Künneth
Telefon: 0911 1335-299 | -297
Telefax: 0911 1335-150122
E-Mail: giu@nuernberg.ihk.de

Redaktionsteam:

Tina Götz, Dr. Manuel Hertel, Andreas Horneber, Stefan Hübel,
Dr. Ronald Künneth, Peggy Leibetseder, Dr. Robert Schmidt,
Dr. Veronika Wiesmet, Katharina Wohlfart

Aktuelles aus Bayern:

IHK für München und Oberbayern
Manfred Hoke, Dr. Norbert Amman

Aktuelles aus Deutschland und der EU:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Dr. Hermann Hühwels, Marc Becker, Dr. Sebastian Bolay, Till
Bullmann, Mirko Fels, Dr. Kaja Frey, Jakob Flechtner, Janine Hansen,
Dr. Armin Rockholz, Jonas Vach

Der Newsletter wurde sorgfältig erstellt und geprüft. Für fehlerhafte Angaben wird keine Haftung übernommen.
Rückfragen und Anregungen senden Sie bitte an giu-newsletter@nuernberg.ihk.de oder giu@nuernberg.ihk.de.